

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

66.0 Verwaltungsaufgaben

17.11.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Umweltausschuss am 06.12.04</b>
--------------------------	------------------------------------

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland AG</b>
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Umweltausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Umweltausschuss stimmt der Abstimmungsvereinbarung zu. Der Umweltausschuss empfiehlt sodann dem Kreisausschuss, der Abstimmungsvereinbarung zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses vom 17.11.03 war die Abstimmungsvereinbarung erstmalig zur Beratung vorgelegt worden. Aufgrund des zeitlichen Rahmens wurde die Vorlage jedoch lediglich als erste Lesung gewertet. In der Sitzung vom 11.12.03 wurde der Tagesordnungspunkt nach eingehender Information über die Thematik vertagt. Dem Abfallwirtschaftsausschuss war zum Sachstand „Duales System“ zuletzt in den Sitzungen am 17.03.04 und 09.06.04 berichtet worden.

Erläuterungen:

Zwischenzeitlich ist die vorliegende Abstimmungsvereinbarung erarbeitet worden. Dieser Fassung ohne die Fraktion Papier/Pappe/Karton (PPK) kann seitens des Rhein-Sieg-Kreises zugestimmt werden.

Da hinsichtlich der Fraktion PPK weiterhin viele relevante Fragen offen sind, haben sich sowohl der Landkreistag als auch die anderen kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen, zunächst die Fraktion PPK nicht in die Abstimmungsvereinbarungen aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der ungeklärten Situation bei den PPK-Verpackungen ist das Umweltministerium NRW bereit, eine Freistellungserklärung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung nur für Glas und Leichtstoffverpackungen (LVP) zu erteilen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis bestehen Verträge zwischen der RSAG und der DSD AG hinsichtlich des gemeinsamen Einsammelns und Verwertens von kommunalem Altpapier und PPK, die Ende 2006 auslaufen. Da auch die nun vorliegende Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2006 gelten soll, wäre dies ein geeigneter Zeitpunkt, die Fraktion PPK in einer neuen Abstimmungsvereinbarung aufzunehmen.

Inzwischen sind Nebenentgeltvereinbarungen über die Kostenbeteiligung am Standplatzmanagement von Sammelgroßbehältnissen für Altglas von 16 Kommunen des RSK unmittelbar mit der DSD AG abgeschlossen worden. Die Kommunen Rheinbach, Swisttal und Wachtberg haben das Standortmanagement auf die RSAG übertragen. Deshalb besteht hinsichtlich der Abstimmungsvereinbarung kein Regelungsbedarf mehr für die Nebenentgelte der Containerstandplätze.

Aufgrund der Anregung der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter wurde bei allen Städten und Gemeinden des RSK abgefragt, ob die Festschreibung eines einheitlichen Zielwerts für die Standplatzdichte gewünscht wird. Gegen eine Zielwertfestlegung sprachen sich 8 Kommunen aus; von 5 Kommunen würde eine solche befürwortet; von 6 Kommunen erfolgte keine Rückmeldung. Eine alle Kommunen zufrieden stellende Regelung ist demnach nicht herbei zu führen. Dies ist insofern unproblematisch, als während der Laufzeit aufgrund der Abstimmungsvereinbarung Änderungen möglich sind.

Die in der Sitzung vom 17.11.03 ergangene Anregung, die Abstimmungsvereinbarung so zu ändern, dass die DSD AG auch stoffgleiche Nichtverpackungen der Verwertung zuführen kann, ist nicht umsetzbar. § 7 der Abstimmungsvereinbarung („Nicht verwertbare Materialien“) entspricht den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Getrennthaltungspflicht für die verschiedenen Abfälle gemäß § 4a Landesabfallgesetz NW (§ 2 Abs. 3 der Abfallsatzung des RSK). Außerdem entspricht diese Regelung der bundeseinheitlichen Musterabstimmungsvereinbarung.

Zur Sitzung des Unterausschusses am 06.12.04